

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.10.2012

Beschlussantrag Nr. : 188-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Steuern

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|--------------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Anhörung der Ortsbürgermeister | 03.09.2012 | | | |
| Ortschaftsrat Holzweißig | | | | |
| Anhörung der Ortsbürgermeister | 01.10.2012 | | | |
| Ortschaftsrat Rödgen | 08.10.2012 | | | |
| Ortschaftsrat Thalheim | 10.10.2012 | | | |
| Ortschaftsrat Wolfen | 10.10.2012 | | | |
| Ortschaftsrat Bobbau | 15.10.2012 | | | |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 17.10.2012 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.10.2012 | | | |
| Ortschaftsrat Greppin | 22.10.2012 | | | |
| Stadtrat | 24.10.2012 | | | |

Beschlussgegenstand:

Steuersatzung 2013

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Steuersatzung) für das Jahr 2013.

Begründung:

Gemäß § 91 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen. Daraus resultiert im Übrigen auch, Realsteuern zu erheben und fristgemäß einzuziehen. Voraussetzung dafür ist die Festsetzung von Hebesätzen durch die jeweilige Gemeinde gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz.

Gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA ist es der Gemeinde möglich, die Hebesätze separat in einer Steuersatzung festzusetzen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Damit ist für die Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2013 gegeben. Andererseits wird die bevorstehende Haushaltsdiskussion zum Haushaltsplan 2013 nicht vom Termindruck

im Hinblick auf die notwendige Festsetzung von Hebesätzen getragen. Der Ausweis der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2013 hat dann nur noch deklaratorischen Charakter.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA)
- Grundsteuergesetz
- Gewerbesteuergesetz

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **188-2012**

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen